

1 Lehre und Forschung in Zeiten von Corona

Das Corona-Jahr 2020 stellte nicht nur Politik, Privatwirtschaft und das gesellschaftliche Miteinander vor grosse Herausforderungen, sondern hat auch das universitäre Leben innert kürzester Zeit aus seinen gewohnten Bahnen geworfen. Am offensichtlichsten betroffen war die Lehrtätigkeit, Auswirkungen zeigten sich aber auch in der Forschung sowie im akademischen Austausch auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Zuge der nahezu kompletten Schliessung der Universität Fribourg Ende März 2020 konnte der Unterricht im Frühlingsemester von einem Tag auf den anderen nicht mehr in physischer Form weitergeführt werden und auch im Herbstsemester musste nach anfänglichem Präsenzunterricht erneut auf Fernunterricht umgestellt werden. Dazwischen galt es, zwei Prüfungssessionen in einem durch Mitglieder der Fakultät ad hoc entwickelten System schriftlich online oder mündlich via Videokonferenz durchzuführen. Dank dem Engagement und der Flexibilität aller beteiligter Dozierender und der technischen Unterstützung durch die Assistierenden ist es dem Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht auch unter diesen schwierigen Umständen gelungen, den Studierenden weiterhin qualitativ hochwertige und wenn immer möglich interaktiv ausgestaltete Vorlesungen sowie ein den Umständen angemessenes Prüfungsmodell anzubieten.

Auch das Institut für Religionsrecht wurde von den plötzlichen Entwicklungen überrascht. Nur wenige Wochen nachdem die neue Institutsassistentin, Frau Lara Aharchaou, im Februar 2020 ihre Stelle angetreten hatte, wurde bereits die Schliessung der Universität verordnet und die Arbeit vorübergehend ins Homeoffice verlegt. Gleichzeitig wirkte sich der schweizweite Lockdown auch auf die inhaltliche Tätigkeit des Instituts aus. Neben der Organisation von und der Teilnahme an Tagungen, Weiterbildungsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen bildet es üblicherweise auch Teil der Institutsaktivitäten, Medienschaffenden Auskunft zu religions- und kirchenrechtlichen Fragen zu erteilen und kantonalen und eidgenössischen Behörden Rückmeldungen zu Vorlagen und Berichten zu geben. Während Veranstaltungen ab März 2020 komplett ausbleiben mussten, gingen zunächst auch Anfragen seitens von Medien und Behörden deutlich zurück und nahmen erst nach Aufhebung des Lockdowns zu Beginn des Sommers wieder zu.

Das Ende des ersten Lockdowns markierte auch eine gewisse Rückkehr zur Normalität in der Arbeitsweise des Instituts. Als Frau Saskia Thomi im Juni 2020 ihre Arbeit für den Lehrstuhl und das Institut aufnahm, waren regelmässige physische Tref-

fen mit dem gesamten Team glücklicherweise wieder möglich. Da das Tagesgeschäft noch etwas reduziert war, präsentierte sich die Gelegenheit, grössere laufende Arbeiten abzuschliessen und neue längerfristige Projekt in Angriff zu nehmen. So konnten nach aufwändigen Redaktionsprozessen im Frühsommer 2020 mit Band 39 und dem Jubiläumsband 40 gleich zwei umfangreiche Werke in der FVRR-Serie publiziert werden. Im weiteren Verlauf des Sommers entstand dann als Gemeinschaftswerk des Lehrstuhls und des Instituts eine neue Publikationsreihe für kleinere Einzelpublikationen, die IR-Papers.

Zu Semesterbeginn im September hatte sich die Pandemielage soweit beruhigt, dass eine Rückkehr zum Präsenzunterricht vertretbar erschien und Mitglieder des Instituts als GastreferentInnen im Rahmen des CAS «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen» des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) erstmals in diesem Jahr an einer regulär stattfindenden Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen konnten. Als dann Anfang Oktober die Fallzahlen unerwartet rasch anstiegen und sich die Universität gezwungen sah, die Durchführung von Präsenzvorlesungen und -veranstaltungen schrittweise einzustellen, war bei allen Beteiligten bereits eine gewisse Routine spürbar. Dank des technischen Know-hows der Lehrstuhlmitarbeitenden, und namentlich von Herrn Barnaby Leitz, konnten die Studierenden im Weiteren problemlos via Live-Videoübertragung von zu Hause aus an sämtlichen Vorlesungen teilnehmen. Diese wurden von den Dozierenden weiterhin in den Räumlichkeiten der Universität abgehalten, um eine bestmögliche Aufzeichnungsqualität zu gewährleisten.

Im Rückblick präsentiert sich 2020 aus universitärer Sicht einerseits als Jahr zahlreicher neuer Herausforderungen, andererseits aber auch als eine Zeit der vereinten Kräfte, des Pioniergeistes und der innovativen Lösungen. Es bleibt zu wünschen, dass sich die weltweite Corona-Situation im Jahr 2021 nachhaltig beruhigt, während der frische Wind, der jüngst das Überwinden ungeahnter Hindernisse ermöglicht hat, auch künftig durch die Gänge der Universität weht.

2 Organisation

Direktor:	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.
Lehrbeauftragter:	Christoph Winzeler, Prof. Dr. utr. iur., LL.M., Advokat
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen:	Lara Aharchaou, RA MLaw (seit Februar 2020) Saskia Thomi, MLaw (seit Juni 2020)
Freie MitarbeiterInnen:	David Bollag, Rabbiner Dr. Hans-Jürgen Guth, Prof. Dr. Christian R. Tappenbeck, RA Dr. iur. Kyriaki Topidi, PD Dr. iur. Lorenz Engi, PD Dr. iur.
Webmaster:	Lara Aharchaou, RA MLaw Saskia Thomi, MLaw

Telefon/E-Mail

Tel.: +41 (0) 26 300 80 23

E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

Diverses

PC: 50-523786-3

**Institut für Religionsrecht
Universität Freiburg
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Miséricorde 4119
Av. de l'Europe 20
CH-1700 Freiburg**

INSTITUTSRAT 2020

Claudius Luterbacher-Maineri, Dr. phil. et lic. iur. can., Präsident des Institutsrates; Kanzler des Bistums St. Gallen und Fachmitarbeiter Recht/Kirchenrecht am bischöflichen Ordinariat des Bistums St. Gallen

Urs Brosi, lic. iur. can., Vizepräsident des Institutsrates; Mitglied der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und Generalsekretär der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Thurgau

Adrian Loretan, Prof. Dr. iur. can. et lic. theol., ord. Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern und Co-Direktor des Zentrums für Religionsverfassungsrecht

Christoph Winzeler, Prof. Dr. utr. iur., LL.M., Advokat, Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.

Astrid Kaptijn, Dr. iur. can., Dr. iur. et lic. theol., Professorin für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i. Ue.

Eva Maria Belser, Prof. Dr. utr. iur., Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg i. Ue.

Yves Mausen, Prof. Dr. iur., Professeur d'histoire de droit et de droit des religions an der Universität Freiburg i. Ue.

Saskia Thomi, MLaw, Vertreterin des Mittelbaus der Rechtsfakultät

Simon Cochrane, Vertreter der Studierenden der Rechtsfakultät

Im Berichtsjahr wurden zwei Institutsratssitzungen abgehalten. Diese fanden am 27. Mai 2020 und am 30. November 2020 statt. Beide Sitzungen wurden aufgrund der Coronapandemie im Online-Modus durchgeführt.

3 Personelles

Die Leitung des Instituts obliegt nach wie vor Herrn René Pahud de Mortanges, der zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht ist. Verschiedene Lehrveranstaltungen wurden auch dieses Jahr durch den langjährigen Lehrbeauftragten Herrn Christoph Winzeler unterrichtet. Nachfolgerinnen des wissenschaftlichen Mitarbeiters Herrn Burim Ramaj, der das Institut per Ende Oktober 2019 verlassen hat, sind Lara Aharchaou (seit Februar 2020) und Saskia Thomi (seit Juni 2020). Frau Thomi arbeitet schwergewichtig am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, ist aufgrund ihres Interesses an religionsrechtlichen Themen aber auch für das Institut tätig. Das Sekretariat sowie buchhalterische und administrative Arbeiten werden von Frau Andrea Rotzetter besorgt.

Zusätzlich kann das Institut weiterhin auf die bewährte Mitarbeit von Rabbiner David Bollag, Herrn Hans-Jürgen Guth, Herrn Christian R. Tappenbeck und Frau Kyriaki Topidi zählen. An der Institutsratssitzung vom Mai 2020 wurde neu Herr PD Dr. iur. Lorenz Engi zum freien Mitarbeiter ernannt. Herr Lorenz Engi ist Privatdozent an der Universität St. Gallen und Delegierter für Religionsfragen des Kantons Zürich. Er hat eine viel beachtete Habilitationsschrift zur religiösen Neutralität des Staates verfasst und dem Institut bereits mehrere interessante Projektvorschläge unterbreitet. Die Mitarbeitenden des Instituts freuen sich auf eine bereichernde Zusammenarbeit.

4 Lehrveranstaltungen

Im akademischen Jahr 2019/2020 hielten Herr René Pahud de Mortanges und Herr Christoph Winzeler die Bachelorvorlesung Einführung in das Religionsrecht. Im ersten Teil der Vorlesung vermittelte René Pahud de Mortanges den Studierenden Einblicke in das interne Religionsrecht der römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Kirchen sowie der islamischen, jüdischen und buddhistischen Religion. Im zweiten Teil unterrichtete Christoph Winzeler die religionsverfassungsrechtlichen Grundlagen auf Bundesebene sowie die verschiedenen kantonalen Anerkennungssysteme. Parallel dazu hielt Herr Yves Mausen, der Inhaber des französischen Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, das französische Pendant der Vorlesung.

Im Frühlingssemester 2020 wurde zudem die Mastervorlesung «Islamisches und jüdisches Recht im schweizerischen Rechtsraum» abgehalten. Neben einer Einführung in die internen Normen des islamischen und jüdischen Rechts machten die Unterrichtseinheiten der verschiedenen Dozierenden deutlich, dass der Wandel hin zu einer multikulturellen Gesellschaft das staatliche Recht in zahlreichen Bereichen vor neue Herausforderungen stellt. Dies gilt insbesondere für das Religionsverfassungsrecht sowie für das internationale Privatrecht, aber auch für die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit Rechtspluralismus im Rahmen des materiellen Rechts, so etwa im Bereich des Ehe- und Familienrechts.

Ebenfalls im Frühjahr 2020 fand das Seminar von Herrn Christoph Winzeler zum vergleichenden Kirchenrecht statt. Dieses bot den Studierenden die Gelegenheit, sich näher mit den im Schweizer Kontext weniger bekannten Rechtssystemen der orthodoxen, anglikanischen, altkatholischen und methodistischen Kirchen zu beschäftigen. Gleich wie die Mastervorlesung zum islamischen und jüdischen Recht ist das Seminar als Kurs zur Erfüllung der Anforderungen des Zusatzes Religionsrecht auf Masterstufe konzipiert.

Obwohl aufgrund der coronabedingten Schliessung der Universität Ende März 2020 die Vorlesungen im Frühjahrssemester nicht in physischer Form zu Ende geführt werden konnten, ist es dank dem Einsatz und der Kreativität der Dozierenden und mit Hilfe der technischen Unterstützung der Assistierenden des Lehrstuhls gelungen, die Lehrinhalte auch auf virtueller Ebene grösstenteils interaktiv mit den Studierenden zu erarbeiten. Den Teilnehmenden des Seminars zum vergleichenden Kirchenrecht wurde angeboten, diejenigen Vorlesungen, die nicht wie geplant stattfinden konnten, durch das Ausarbeiten einer Seminararbeit zu kompensieren.

Gemeinsam mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Refbejus) bietet das Institut interessierten Studierenden seit Jahren die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Praktikum im Rechtsdienst der Refbejus zu absolvieren. Für den diesjährigen Praktikanten, Herrn Dyami Häfliger, stand die Auseinandersetzung mit dem neuen bernischen Landeskirchengesetz (LKG) im Vordergrund. Hauptziel des am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetzes ist eine Lockerung der im Kanton Bern traditionell engen Verflechtungen von Kirche und Staat bei gleichzeitiger Stärkung der Autonomie der Landeskirchen, namentlich im Bereich der Anstellung von Pfarrpersonen. Die neue Rechtslage machte eine Anpassung der auf der Website der Refbejus einsehbaren Frequently Asked Questions (FAQ) erforderlich, der sich Dyami Häfliger in seinem Praktikum schwerpunktmässig widmete. Darüber hinaus hatte er auch die Gelegenheit, sich mit Rechtsfällen aus der Praxis zu beschäftigen, darunter mit der

kirchenrechtlichen Frage, inwiefern eine noch nicht ordinierte Person bereits einzelne, für gewöhnlich ordinierten Pfarrpersonen vorbehaltene kultische Handlungen vornehmen darf sowie mit der möglichen Verpflichtung einer kirchlichen Beratungsstelle zur Ausarbeitung einer Datenschutzerklärung. Dyami Häfliger schätzte dabei besonders, dass er durch die Teilnahme an den Teamsitzungen vertiefte Einblicke in die praktische Tätigkeit des Rechtsdienstes erhielt. Seine Erfahrungen hat er in einem Praktikumsbericht verarbeitet.

5 Projekte

5.1 IR-Papers

Nachdem das Institut mit den Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht bereits über ein traditionsreiches Publikationstool für gedruckte Monographien und Sammelbände verfügt, entstand die Idee, ein neues Publikationsformat für kleinere Einzelpublikationen zu schaffen, die unter Berücksichtigung der veränderten Lesegewohnheiten sowohl in einer beschränkten Zahl gedruckter Exemplare als auch online auf der Institutswebsite veröffentlicht werden. Im Sinne eines Post-Lockdown-



Projekts wurden im Verlauf der Sommermonate die sog. IR-Papers ins Leben gerufen. Ziel des neuen Formats ist es, sowohl Aufsätze von Instituts- und Lehrstuhlmitarbeitenden als auch qualitativ hochwertige studentische Arbeiten sowie Beiträge von Drittautorenen aus dem vielseitigen Schnittstellenbereich von Religion, Recht und Gesellschaft einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Zu denken ist dabei sowohl an traditionellere kirchen- und religionsverfassungsrechtliche Fragestellungen als auch an aktuelle religionspolitische Themen oder an Aufsätze, die interessante Aspekte ausländischer Religionsrechte näher beleuchten.

Bei den beiden bisher veröffentlichten IR-Papers handelt es sich um Beiträge des ehemaligen Lehrstuhlmitarbeitenden Christian Reber. In IR-Paper 1, «Die Schweizer Armeeseelsorge auf dem Weg in die multireligiöse Zukunft», zeigt er auf, wie sich die Armeeseelsorge, die bisher ausschliesslich von Mitgliedern kantonaler anerkannter Kirchen geleistet wurde, für Angehörige nicht-anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften öffnet. In IR-Paper 2, «Die Kantone und ihre Beziehungen zu Religionsgemeinschaften – Unterschiedliche Strategien im Umgang mit religiöser Vielfalt», geht er unter Mithilfe von Lara Aharchaou der Frage nach, welche Stellen innerhalb der kantonalen Verwaltungen für das Verhältnis von Kanton und Religionsgemeinschaften zuständig sind und zeigt neuere Entwicklungen in einigen Kantonen auf, die eine Öffnung gegenüber der wachsenden religiösen Pluralität zum Ziel haben.

Ende 2020 arbeiteten verschiedene Mitarbeitende des Instituts und des Lehrstuhls an weiteren Beiträgen, u. a. zum Voraustrauungsgebot sowie zur aktuellen Debatte um die Zulässigkeit von kirchlichem Engagement in Abstimmungskämpfen. Auch zwei studentische Arbeiten wurden per Ende 2020 im Hinblick auf eine mögliche Publikation redigiert. Um interessierte Studierende zusätzlich zu motivieren, religionsrechtliche Arbeiten zu verfassen und diese in einem weiteren Schritt allenfalls zu einem IR-Paper auszuarbeiten, stellt das Institut Überlegungen an, künftig einen Preis für herausragende studentische Arbeiten im Religionsrecht zu verleihen. Ein entsprechendes Preisreglement befindet sich in Ausarbeitung.

5.2 CAS Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen

Per September 2020 bietet das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) erstmals den einjährigen Weiterbildungsstudiengang «Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen» an. Die Weiterbildung soll den Teilnehmenden einen detaillierten Einblick in die Tätigkeitsfelder Gefängnisse, Spitäler und Asylzentren bieten und richtet sich insbesondere an Imame und muslimische Seelsorgende,



Lara Aharchaou



Saskia Thomi



Teilnehmerinnen und Teilnehmer am CAS Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen.

die bereits in einem dieser Bereiche aktiv sind. Die Mitarbeitenden des Instituts hatten im Rahmen eines ersten Moduls zu den historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der muslimischen Seelsorge in der Schweiz die Gelegenheit, am 26. September 2020 in den Räumlichkeiten des Kulturplatz Zürich den Teilnehmenden einen Nachmittag lang die rechtlichen Grundlagen des schweizerischen Religionsverfassungsrechts im Allgemeinen und der Seelsorge im Besonderen näher zu bringen. Die Unterrichtseinheiten «Das Verhältnis von Staat und Kantonen zu den Religionen und ihren Gemeinschaften» von René Pahud de Mortanges und Saskia Thomi und «Seelsorge – Rechtliche Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen» von Lara Aharchaou stiessen bei den WeiterbildungsstudentInnen auf grosses Interesse und mündeten in angeregte Diskussionen über den aktuellen rechtlichen Status islamischer Glaubensgemeinschaften und Seelsorgenden in der Schweiz.

5.3 Datenbank CURED I (Cultural and Religious Diversity Database)

Die Online-Datenbank CURED I ist ein Projekt der Abteilung Recht und Anthropologie des Max-Planck-Instituts (MPI) für Sozialanthropologie, welches durch das



Max-Planck-Institut (MPI) in Halle.

Sammeln von Daten zu Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltungspraxis und Literatur vergleichend untersucht, inwiefern die kulturelle und religiöse Vielfalt in den innerstaatlichen Rechtsordnungen 15 europäischer Staaten anerkannt wird. Das Institut für Religionsrecht fungiert dabei als Projektpartner in der Schweiz. Im Herbst 2019 hat Burim Ramaj unter der Leitung von René Pahud de Mortanges relevante Bundesgerichtsentscheide gesichtet und im Rahmen eines dreimonatigen Forschungsaufenthalts am MPI in Halle Anfang 2020 ein Dutzend Urteile nach den Vorgaben des Projekts zusammengefasst und kommentiert. Die entsprechenden Templates werden im Weiteren Eingang in die Fallsammlung der Datenbank finden. Anfang Oktober 2020 nahmen René Pahud de Mortanges und Burim Ramaj an einer Online-Tagung teil, die dem Erfahrungsaustausch zwischen den Partnerequipen der verschiedenen beteiligten Länder diente und an der die nächsten Schritte des Projekts besprochen wurden.



CUREDI-Team in Halle.

5.4 Workshop Comparative Reformed Church Law

Als René Pahud de Mortanges im Rahmen seines Freisemesters im Frühling 2019 zu Gast an der Theologischen Hochschule in Kampen (NL) war, entwickelten er und sein niederländischer Kollege Prof. Leon van den Broeke das Konzept für eine Tagung zum vergleichenden reformierten Kirchenrecht. Ziel der Weiterbildungsveranstaltung ist es, einen länderübergreifenden Vergleich verschiedener nationaler Varianten reformierter Kirchenrechte vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurden Kirchenrechtler aus den USA, Südafrika und verschiedenen europäischen Staaten eingeladen, ihr jeweiliges nationales Recht anhand bestimmter Fragestellungen vorzustellen. Eine Online-Preconference vom 23. November 2020 diente dazu, Gegenstand und Methodik der Referate näher zu definieren und den geeigneten organisatorischen Rahmen der Veranstaltung zu besprechen. Als interessante inhaltliche Schwerpunkte kristallisierten sich dabei die Rechtsquellen des nationalen reformierten Kirchenrechts, die Kirchenorganisation, das Verhältnis der reformierten Kirche zu anderen protestantischen Kirchen sowie ihr Verhältnis zum Staat heraus. Ursprünglich war vorgesehen, die Tagung am 9. und 10. April 2021 in Fribourg durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie der damit einhergehenden universitären Regelungen scheint es jedoch nicht möglich, zu diesem Zeitpunkt eine Präsenzveranstaltung durchzuführen. Da sich die Teilnehmenden einstimmig dafür ausgesprochen haben, wenn möglich auf ein reines Online-Format zu verzichten, wird aktuell überlegt, die Veranstaltung stattdessen zu einem bereits vereinbarten Zeitpunkt Ende September 2021 durchzuführen, wenn hoffentlich erste positive Auswirkungen der weltweiten Impfbestrebungen zu spüren sein werden.

6 Institutshomepage, Newsletter

Die Website religionsrecht.ch fungiert als Online-Visitenkarte des Instituts. Um eine optimale Internetpräsenz zu gewährleisten, wird die Seite von den Institutsmitarbeitenden laufend aktualisiert und erweitert. So hat Saskia Thomi noch während ihrer Anstellung als Unterassistentin im Herbst/Winter 2019 die umfangreiche Rechtsquellen-sammlung des Instituts auf den neusten Stand gebracht. Analog zur Studie von Max Ammann, die den Umgang mit religionsrechtlichen Themen auf kantonal-politischer Ebene analysierte, hat Lara Aharchaou die Website im Frühjahr 2020 um eine Sammlung mit entsprechenden parlamentarischen Vorstössen auf Bundesebene ergänzt.



Eine für das Jahr 2021 geplante grössere inhaltliche Erweiterung betrifft das Erstellen einer FAQ-Sektion («Frequently Asked Questions»). Die Idee ist es, grundlegende Informationen zu gesellschaftsrelevanten religionsrechtlichen Themen in einem übersichtlichen Frage-Antwort-Format einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Inhaltlich sind etwa Rubriken zur Funktionsweise des kantonalen Religionsverfassungsrechts, zum Umgang mit Religion an Schulen, am Arbeitsplatz u. ä. vorgesehen. Hauptsächliches Zielpublikum bilden Mitglieder von Behörden, öffentlichen Institutionen oder Religionsgemeinschaften sowie interessierte BürgerInnen.

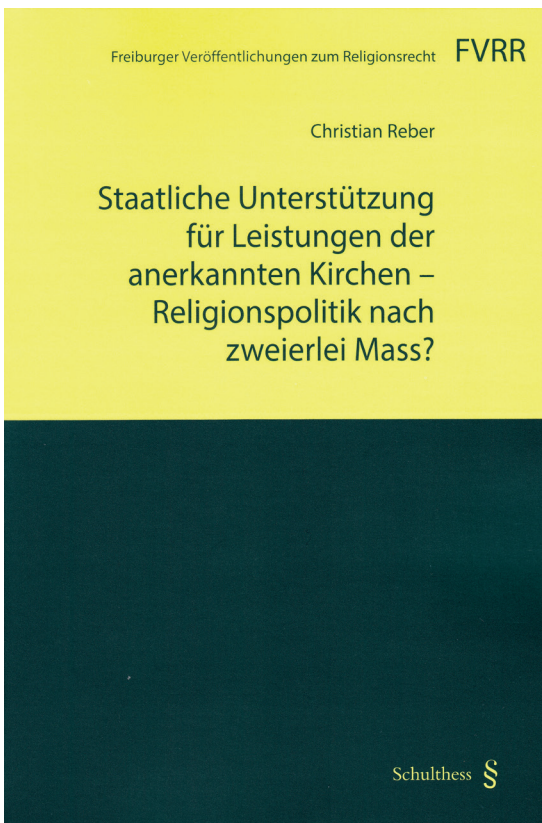
Um die Sichtbarkeit des Instituts, seiner Publikationen und Tätigkeiten weiter zu erhöhen, wurde im Jahr 2020 auch der institutseigene Newsletter neu konzipiert. Der Newsletter wird den Abonentinnen und Abonenten weiterhin per E-Mail zugestellt. Dazu wird neu jedoch das bewährte Layout-Tool für Newsletter universitärer Stellen verwendet, um eine ansprechende und übersichtliche Präsentation mit sichtbarem Bezug zur Universität zu erreichen. Gegenstand des Newsletters bildet insbesondere die Ankündigung neuer Publikationen und Aktivitäten des Instituts. Darüber hinaus soll auch auf beachtenswerte externe Veranstaltungen aus dem Bereich Staat, Recht und Religion hingewiesen werden. Der Newsletter wird voraussichtlich zweimal jährlich versendet werden. Interessierte Personen finden auf der Website des Instituts ein Anmeldeformular zum Newsletter.

7 Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht (FVRR)

7.1 Band 39: Staatliche Unterstützung für Leistungen der anerkannten Kirchen – Religionspolitik nach zweierlei Mass?

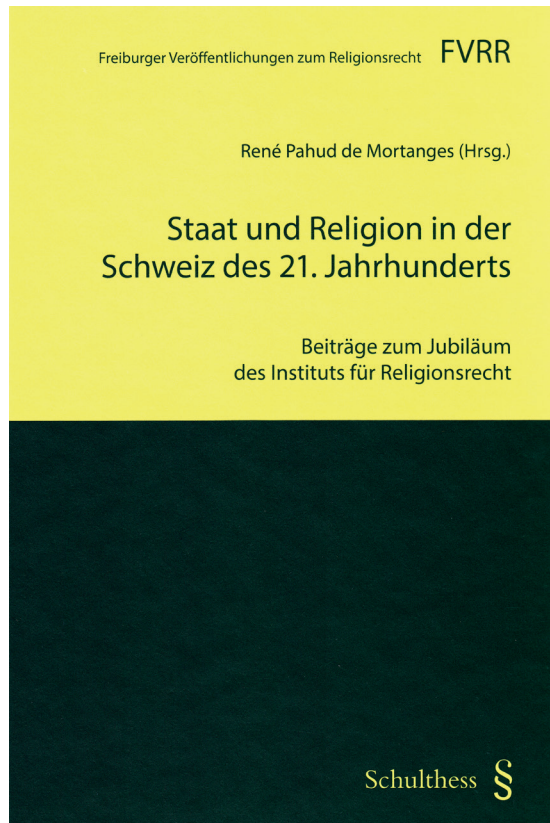
Unterstützungsleistungen des Staates an die Kirchen sind gesellschaftlich vermehrt umstritten. In seiner Dissertation untersucht Christian Reber, ehemaliger Mitarbeiter am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht der Universität Freiburg i.Ue., inwiefern gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen, die seitens von Religionsgemeinschaften erbracht werden, staatlich unterstützt werden. Er geht dabei u. a. den Fragen nach, welche Leistungen welcher Religionsgemeinschaften aufgrund welcher Rechtslage unterstützt werden, welche politischen Prozesse dahinterstehen und wie die staatliche Unterstützung im Einzelnen ausgestaltet ist. Das Werk analysiert dazu religionsrechtliche Regelungen und Sozialbilanzen verschiedener Kantone und zeigt die damit zusammenhängenden religionspolitischen Diskussionen auf. Eine

kurze Auseinandersetzung mit dem Religionsrecht Schwedens eröffnet Perspektiven, wie eine gleichmässige Förderung gesamtgesellschaftlicher Leistungen sämtlicher Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Beibehaltung des Instituts der öffentlich-rechtlichen Anerkennung auch in der Schweiz möglich wäre.



7.2 Band 40: Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts. Beiträge zum Jubiläum des Instituts für Religionsrecht

Im Jahr 2019 feierte das Institut für Religionsrecht sein vierzigjähriges Jubiläum. Neben der Veranstaltung eines Jubiläumsanlasses in der Grande Société in Bern im September 2019 sollte dieses Ereignis durch die Publikation eines Jubiläumsbandes in der traditionsreichen FVRR-Reihe gewürdigt werden. Zu diesem Zweck konnte das Institut zahlreiche Kolleginnen und Kollegen gewinnen, die gebeten wurden, einen Beitrag aus ihrem Arbeitsbereich beizusteuern. Entstanden ist ein mehr als 700 Seiten umfassender Sammelband zum aktuellen Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz. Die enthaltenen Beiträge befassen sich namentlich mit dem Wandel der gesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit gemeinschaftsinternen Reformprozessen, mit Aktualisierungen des kantonalen Anerkennungsrechts sowie mit verschiedenen Spannungsverhältnissen zwischen staatlicher und religiöser Ordnung und zeugen eindrucksvoll von der lebendigen und vielfältigen Diskussion im heutigen Religionsverfassungsrecht. Das Institut ist allen Autorinnen und Autoren für ihren wertvollen Beitrag zum Gelingen der Publikation sehr verbunden.



Freiburg i. Ue., im Januar 2021

Lara Aharchaou

René Pahud de Mortanges

